

Vorlage-Nr.: **0519-2021/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: **Fraktion der FDP**
Jeromin, Ingo, Prof. Dr.-Ing.

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Aktualisierung der Bewertung zum Hochwasserschutz – Antrag FDP**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, die Hochwasserschutzmaßnahmen und Hochwasservorsorgepläne für das Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Das Projekt des Landkreises „Anpassungen an den Klimawandel (2010)“ ist insbesondere im Bereich der Hochwasserereignisse zu überarbeiten. Die Hinweise zu den Alarmierungsverfahren sind auf den neuesten Stand zu bringen.

Für die Liegenschaften des Landkreises, insbesondere Schulen in den potenziellen Überschwemmungsgebieten, sind gesonderte Schutz- und Alarmierungspläne vorzulegen.

Begründung:

Das immense Hochwassergeschehen innerhalb Deutschlands in den vergangenen Sommermonaten erfordert eine kritische Überprüfung der Schutzmaßnahmen sowie der Alarmierungs- und Vorsorgepläne für den Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Bereits in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass auch die Flüsse und Bäche im Landkreis bei starken Niederschlägen über den üblichen Wasserstand ansteigen können und dies zu Überflutungen der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke und Straßen führen kann.

Zur Minimierung des darin bestehenden Risikos bedarf es einer regelmäßigen Neubewertung der Lage im Landkreis. Ferner müssen die sich verändernden Faktoren durch den Klimawandel bei der Erstellung von Präventivmaßnahmen und Vorsorgeplänen mitberücksichtigt werden.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Liegenschaften des Landkreises zu richten, die in gesetzlich ausgewiesenen HQ100-Überschwemmungsgebieten einem vorgegebenen Risikomanagementplan unterliegen. Hier sind Anpassungen durch das HLNUG zu erwarten und entsprechend umzusetzen.